



## Allgemeine Geschäftsbedingungen „CrossFit Gladbeck“

### § 1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist CrossFit-Training (nachfolgend auch „Veranstaltung“). CrossFit-Training ist ein Konditions- und Koordinationstraining und wird von Dominique Brée und Laura Brée (nachfolgend auch „Veranstalter“) sowie von ihnen beauftragten Trainern eigenverantwortlich veranstaltet. Ist das Training als „Open Gym“ im Kursplan ausgewiesen so ist zwar ein Trainer anwesend, es handelt sich aber um kein vom Trainer angeleitetes Training. Dem CrossFit-Training liegen die nachstehenden Teilnahmebedingungen und Geschäftsbedingungen der Veranstalter zu Grunde. Dem Teilnehmer sind diese bekannt. Er erklärt sich damit einverstanden und erkennt sie mit seiner Anmeldung verbindlich an. Bei Minderjährigen ist das Formular zur Einverständniserklärung durch einen Erziehungsberechtigten auszufüllen.

### § 2. Vertragspartner

Vertragspartner sind der Teilnehmer und CrossFit Gladbeck. Teilnehmer müssen grundsätzlich 18 Jahre alt sein und bestätigen dies mit ihrer Anmeldung. Die Veranstalter behalten sich für bestimmte Kurse die Entscheidung vor, auch Minderjährigen das Training zu ermöglichen; in diesem Fall ist bei der Anmeldung das Formular zur Einverständniserklärung durch den Erziehungsberechtigten auszufüllen.

### § 3. Veranstaltungsort

Veranstaltungsort ist die Luxemburger Str. 12, 45968 Gladbeck. CrossFit Gladbeck behält sich vor, zumutbare Veränderungen an Öffnungszeiten oder Kursangeboten vorzunehmen. Die gilt insbesondere für eventuelle Reparatur- oder Wartungsarbeiten, die für einen geregelten oder sicheren Ablauf des Trainings notwendig sind.

Die Veranstalter behalten sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, einzelne Trainingsveranstaltungen inhaltlich abzuändern bzw. im Ganzen abzusagen. Solche Änderungen werden rechtzeitig auf der Webseite [www.crossfit-gladbeck.com](http://www.crossfit-gladbeck.com) bekannt gegeben.

### § 4. Umfang der Mitgliedschaft

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft kann der Vertragspartner das Kursangebot von CrossFit Gladbeck täglich in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme an mehreren Kursangeboten pro Tag ist nicht möglich.

Die Teilnehmeranzahl der Kurse ist limitiert, weshalb eine vorhergehende online Anmeldung für die Kursteilnahme vorausgesetzt wird. Die Anmeldung für ein Gruppentraining ist aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen verbindlich.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein offizieller Kursbetrieb statt.

### § 5. Kursteilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme am Kurssystem ist entweder, das Durchlaufen der Fundamentals Class (wahlweise als Klasse oder in Form von Personal Training) oder, bei entsprechender Vorerfahrung, ein CrossFit-Fundamentals Test bei einem der Trainer.

### § 6. Beitragszahlung

Die Zahlung für die vereinbarten Leistungen erfolgt im Voraus; die Beiträge werden ausschließlich per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Der Leistungsempfänger ermächtigt CrossFit Gladbeck, die Beiträge von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der CrossFit Gladbeck auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Im Falle jeder mangels Deckung oder unberechtigten Widerrufs nicht eingelösten oder zurück gereichten Lastschrift ist CrossFit Gladbeck berechtigt, die für die Bankrücklast und die Bearbeitung entstehenden Kosten in Höhe von 10,00€ zu berechnen und diese mit der nächsten Lastschrift automatisch einzuziehen.

### § 7. Upgrade/Downgrade

Ein Wechsel der Mitgliedschaft in einen längerfristigen Tarif zu günstigeren Konditionen (bspw. von einer sechsmonatigen Mitgliedschaft zu 105 €/Monat auf eine zwölfmonatige Mitgliedschaft zu 95 €/Monat) ist während der Vertragslaufzeit immer zum Ende eines jeden Vertragsmonats möglich. Zur Berücksichtigung muss diese Änderung spätestens bis zum letzten Tag des Vormonats beantragt und unterschrieben werden. Später eingereichte Anträge können sonst erst im darauf folgenden Monat berücksichtigt werden.

Bis dahin bereits absolvierte Vertragsmonate werden nicht angerechnet. Es beginnt eine neue Mitgliedschaft mit der vollen Laufzeit.

Ein Wechsel der Mitgliedschaft in einen Tarif mit einer kürzeren Laufzeit ist nicht möglich.

### § 8. Übertragung der Mitgliedschaft

Eine Übertragung der Mitgliedschaft an Dritte ist generell nicht möglich.

### § 9. Umzug

Bei Umzug in eine andere Stadt (neuer Wohnort mindestens 15km von der Box entfernt) kann die Mitgliedschaft gegen Vorlage einer Ummelde-Bestätigung zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Zur Berücksichtigung muss diese Bescheinigung spätestens bis zum letzten Tag des Vormonats vorgelegt werden. Später eingereichte Bescheinigungen können sonst erst im darauf folgenden Monat berücksichtigt werden.

### § 10. Krankheit/Atteste/Schwangerschaft

Bei Verhinderung des Mitglieds von mehr als einem Monat Dauer infolge Krankheit oder Schwangerschaft kann die Mitgliedschaft gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Dauer der Verhinderung stillgelegt werden. Die Laufzeit der Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um den Zeitraum der Stilllegung. Der Antrag auf Stilllegung ist schriftlich innerhalb eines Monats nach Beginn bzw. Kenntnis der Krankheit/Sportunfähigkeit zu stellen. Zur Berücksichtigung muss dieser Antrag spätestens bis zum letzten Tag des Vormonats vorgelegt werden. Später eingereichte Anträge können sonst erst im darauf folgenden Monat berücksichtigt werden.

Stilllegungen sind zunächst generell auf die Dauer von 3 Monaten begrenzt. Eine Verlängerung ist dann nur gegen Vorlage eines erneuten Attestes möglich.

Während der Dauer der Stilllegung kann die Mitgliedschaft nicht gekündigt werden.

#### **§11. Kündigung**

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die Dauer von 3 Monaten, wenn diese nicht mindestens einen Monat vor Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt wird.

#### **§12. Stornierung**

Die Stornierung einer Mitgliedschaft ist bis zu 14 Tagen nach Unterschrift ohne Angabe von Gründen möglich. Zu diesem Zeitpunkt bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

#### **§13. Kursausfall**

Bei Ausfall des Trainingsbetriebes aufgrund höherer Gewalt hat das Mitglied gegenüber CrossFit Gladbeck zunächst keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Mitgliedschaftsgebühr oder Schadensersatz. CrossFit Gladbeck hat hier zunächst das Recht durch Ersatzstunden, Termine oder die Anpassung der Mitgliedschaftsdauer einen Ausgleich zu schaffen.

#### **§ 14. Risikobelehrung**

Bei der Veranstaltung wird der Körper der Teilnehmer teilweise stark beansprucht, so dass gesundheitliche und sonstige Gefahren im Rahmen der Veranstaltung von den Veranstaltern nicht vollkommen ausgeschlossen werden können. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich bei den sportlichen Aktivitäten während des CrossFit-Trainings um körperlich anstrengende Aktivitäten handelt. Wir empfehlen jedem Teilnehmer vor der Aufnahme des Trainings einen Arzt zu konsultieren. CrossFit ersetzt keine ärztliche oder physiotherapeutische Behandlung.

Bei Bedarf sollte die Durchführung der Trainingseinheit eigenverantwortlich abgebrochen werden.

Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko.

#### **§ 15. Haftung**

- 15.1 CrossFit Gladbeck haftet nicht für Gesundheitsschäden, die Mitglieder auf Grund der Teilnahme an den angebotenen Kursen erleiden und für selbst verschuldete Unfälle.
- 15.2 Den Mitgliedern wird ausdrücklich empfohlen keine Wertgegenstände mit an den Veranstaltungsort zu bringen. CrossFit Gladbeck übernimmt keine Sorgfaltspflichten oder Bewachung für durch den Teilnehmer mitgebrachte Kleidung, sonstige Gegenstände insbesondere Wertgegenstände und Geld.
- 15.3 Im Übrigen ist unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. In allen weiteren Fällen ist eine Haftung ausgeschlossen.

#### **§16. Unfälle und Verletzungen**

Unfälle und Verletzungen von Besuchern und Teilnehmern während der Veranstaltung sind den Veranstaltern sofort zu melden.

#### **§17. Sicherheitsmaßnahmen**

Den Anweisungen der Veranstalter ist jederzeit vollständig und unverzüglich Folge zu leisten. Die Veranstalter sind berechtigt, Teilnehmer jederzeit, d.h. auch während der laufenden Veranstaltungen zu ihrer eigenen und der Sicherheit der anderen Teilnehmer, unter der Angabe von berechtigten Gründen, auszuschließen.

#### **§18. Hausrecht**

Mit seiner Unterschrift erkennt der Teilnehmer die von der CrossFit Gladbeck ausgehängte Haus- und Benutzungsordnung durch die Mitgliedschaft ausdrücklich an.

Grundsätzlich ist den Anweisungen des Trainers bzw. Personals Folge zu leisten.

Bei wiederholten oder einmaligen groben Verstößen gegen die Hausordnung bzw. Anweisungen behält sich CrossFit Gladbeck vor eine abgeschlossene Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden.

#### **§ 19. Datenschutz**

Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, aufgenommenes Bildmaterial (z.B. Fotos und Videos) zu Werbezwecken und auch im Rahmen der Nutzung von sozialen Medien (z.B. Facebook und Instagram) freizugeben.

Sollte der Teilnehmer mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, ist er verpflichtet CrossFit Gladbeck dieses schriftlich mitzuteilen.

#### **§ 20. Schlussbestimmungen**

Anders lautende mündliche Absprachen, die den Inhalt der Mitgliedschaftsbestimmungen tangieren, sind nur wirksam, wenn sie von CrossFit Gladbeck schriftlich bestätigt werden.

Für den Fall, dass eine Bestimmung der Mitgliedschaft unwirksam sein bzw., werden sollte, bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt.